



# Verwaltungsrat

341. Tagung, Genf, März 2021

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 16. Februar 2021

**Original:** Englisch

Fünfzehnter Punkt der Tagesordnung

## Zeitplan der in Bezug auf die Wahl des Generaldirektors zu ergreifenden Maßnahmen

1. Die Amtszeit des derzeitigen Generaldirektors läuft am 30. September 2022 ab, und der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, den Zeitplan für die Wahl seines Nachfolgers zu bestimmen.
2. Anhang III des [Kompodiums der Regeln für den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes](#) enthält die Regeln für die Ernennung des Generaldirektors, die zuletzt im November 2011 geändert wurden.<sup>1</sup> Nach diesen Regeln, die während der beiden vorangegangenen Wahlverfahren 2012 und 2016 angewandt wurden, sind folgende Schritte vorgesehen:
  - (i) Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Wahl fest und genehmigt den Zeitplan.
  - (ii) Der Präsident des Verwaltungsrats veröffentlicht eine Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen mit dem Hinweis, dass diese mindestens zwei Monate vor dem Wahltermin eingehen müssen.
  - (iii) Der Präsident des Verwaltungsrats nimmt die Kandidaturen entgegen, die von den Mitgliedstaaten oder von Mitgliedern des Verwaltungsrats eingereicht werden und einen Lebenslauf, ein ärztliches Zeugnis und eine Erklärung zur Zukunftsvision („vision statement“) enthalten. Die Vorlage einer solchen Erklärung ist freiwillig, sie darf jedoch nur gleichzeitig mit der Kandidatur eingehen.

---

<sup>1</sup> [GB.312/INS/16/3](#).

- (iv) Der Präsident des Verwaltungsrats leitet gültige Kandidaturen zur Information an die Mitglieder des Verwaltungsrats und die nicht im Verwaltungsrat vertretenen Mitgliedstaaten weiter.
  - (v) In einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats finden Anhörungen des bzw. der Kandidaten statt.
  - (vi) Die Wahl des IAO-Generaldirektors erfolgt in geheimer Abstimmung (so viele Wahlgänge wie nötig; um gewählt zu werden, muss ein Kandidat die Stimmen von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten).
  - (vii) Der designierte Generaldirektor tritt sein Amt am Tag nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Generaldirektors an.
3. Der Verwaltungsrat muss daher die Termine für folgende Schritte festlegen:
- (a) die Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen;
  - (b) den Abschluss der Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen;
  - (c) die Anhörungen der Kandidaten; und
  - (d) die Abstimmung.

## ▶ Überlegungen zum zeitlichen Ablauf

---

4. Wenngleich die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Schritten nach bisheriger Praxis unterschiedlich ausfielen (Einzelheiten siehe Anhang), könnte der Verwaltungsrat bei der Festlegung des Zeitplans für die Wahl Folgendes in Betracht ziehen:
- die Notwendigkeit eines angemessenen zeitlichen Abstands zwischen der Abstimmung und dem Amtsantritt des designierten Generaldirektors am 1. Oktober 2022;
  - die Notwendigkeit eines angemessenen zeitlichen Abstands zwischen den Anhörungen des bzw. der Kandidaten und der Abstimmung und insbesondere die Frage, ob diese auf derselben Tagung des Verwaltungsrats stattfinden sollen oder nicht;
  - die Notwendigkeit einer angemessenen Frist, in der Kandidaten nominiert werden können.
5. Darüber hinaus könnte der Verwaltungsrat die finanziellen Auswirkungen der Durchführung der Abstimmung während einer der ordentlichen Tagungen des Verwaltungsrats oder auf einer außerordentlichen Tagung prüfen. Die direkten Kosten einer zweitägigen außerordentlichen Tagung würden sich auf bis zu 410.000 US-Dollar belaufen, während die Verlängerung einer ordentlichen Tagung Ausgaben in Höhe von 90.000 US-Dollar je Tag verursachen würde. Diese Schätzungen entsprechen den Reise- und Dolmetschkosten für eine Präsenztagung.

## ▶ Ordentliche und außerordentliche Tagungen des Verwaltungsrats

---

6. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, die Abstimmung im Rahmen einer seiner ordentlichen Tagungen durchzuführen, könnte diese auf der Tagung im November 2021, März 2022 oder Juni 2022 stattfinden.

7. Die Anhörungen des bzw. der Kandidaten könnten entweder auf derselben Tagung des Verwaltungsrats wie die Abstimmung stattfinden, wobei die Anhörungen zu Beginn und die Abstimmung am Ende der betreffenden Tagung abgehalten werden, oder ersatzweise auf der Tagung, die der Tagung, auf der die Abstimmung durchgeführt wird, vorausgeht. Sollte der Verwaltungsrat beschließen, eine oder mehrere Sondertagungen für die Abstimmung und/oder die Anhörungen des bzw. der Kandidaten einzuberufen, kann er den Termin bzw. die Termine der Sondertagungen(en) nach eigenem Ermessen festlegen.

## ▶ Frist für die Nominierung von Kandidaten

---

8. Der Verwaltungsrat bestimmt nach alleinigem Ermessen, wann der Präsident die Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen einleitet und in welcher Frist Kandidaten nominiert werden können. Dabei gilt lediglich die Auflage, dass die Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen mindestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt der Abstimmung abgeschlossen sein muss.

## ▶ Beschlussentwurf

---

9. **Der Verwaltungsrat hat den folgenden Zeitplan für die Ernennung des Generaldirektors beschlossen:**
  - (a) **[Datum]: Der Präsident des Verwaltungsrats leitet die Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen ein.**
  - (b) **[Datum]: Letzter Termin für den Eingang der Kandidaturen.**
  - (c) **[Datum]: Der Verwaltungsrat führt Anhörungen des bzw. der Kandidaten durch (xx. Tagung des Verwaltungsrats).**
  - (d) **[Datum]: Der Verwaltungsrat führt die Abstimmung zur Wahl des Generaldirektors durch (xx. Tagung des Verwaltungsrats).**
  - (e) **1. Oktober 2022. Die Amtszeit des Generaldirektors beginnt.**

▶ **Anhang**

Jahr	Frist zwischen dem Abschluss der Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen und den Anhörungen	Frist zwischen den Anhörungen und der Wahl	Frist zwischen dem Abschluss der Aufforderung zur Einreichung von Kandidaturen und der Wahl	Frist zwischen der Wahl und dem Amtsantritt
1989*	Keine Anhörung	-	1 Monat	14 Tage
1993	Keine Anhörung	-	1 Monat	9 Monate
1998*	Keine Anhörung	-	1 Monat	11 Monate
2004	Keine Anhörung	-	1 Monat	11 Monate
2008	Keine Anhörung	-	1 Monat	4 Monate
2012* (erste Wahl nach den aktuellen Regeln)	3 Wochen	2 Monate	2,75 Monate	4 Monate
2016	3,5 Monate	1 Woche	4,5 Monate	11 Monate

\* Wahlen, bei denen der amtierende Generaldirektor nicht kandidierte.